



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / S. Persigehl	Datum 14.04.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Stadtrat	27.04.2023	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

**Aufhebung des Beschlusses 11/2023 zur Verhinderungsstellvertretung gem. § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen hebt den Beschluss 11/2023 zur Verhinderungsstellvertretung gem. 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) auf.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
---	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium						Sitzung am
<b>Stadtrat: 19</b>		<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>		27.04.2023
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Nach Einsendung des Beschlusses Nr. 11/2023 hat der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen in Rücksprache mit der Landesdirektion Sachsen festgestellt, dass dieser nicht rechtskonform sei und man daher den Beschluss aufheben und nach den gesetzlichen Vorgaben neu fassen müsse.

Die Vertretungsregelungen nach § 54 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 52 Abs. 3 SächsKomZG regeln zwei unterschiedliche Verfahrensweisen.

Im Beschluss Nr. 11/2023 wurden unzulässigerweise die beiden Verfahrensweisen vermischt. Die Gemeindeordnung erlaubt eine Verhinderungsstellvertretung, das SächsKomZG regelt die dauerhafte Bestellung eines Ersatzvertreters. Es muss sich aber für eine der beiden Varianten entschieden werden und mit jeder neuen Amtszeit hat die Beschlussfassung neu zu erfolgen.

Aus vorgenannten Gründen ist der Beschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kämmerei

  
Bürgermeister